



Liebe Eltern,

Wir freuen uns, dass Ihr Kind als aktives Mitglied dem TuS Bad Aibling beitreten will.

Für eine erfolgreiche Aufnahme im Verein benötigen wir bitte folgende vollständig ausgefüllte Dokumente.

	erledigt?	Nummer
! Mitgliedsantrag TuS Bad Aibling	<input type="checkbox"/>	3a + 3b
! Einverständniserklärung BFV	<input type="checkbox"/>	6-9
! Passantrag BFV Unterschrieben von Eltern und Spieler(in) !	<input type="checkbox"/>	10-11
! Kopie oder Foto des Ausweises (vom Mitglied) Vorder- und Rückseite !	<input type="checkbox"/>	

Bei ausländischen Spielern bitte Anlage beachten!

12 -

Wir möchten darauf hinweisen, keines der Formulare weg oder leer zu lassen. Bitte immer alles und vollständig ausfüllen. Besser zu viel abgeben, als zu wenig, was die Bearbeitung massiv verzögert.

Wir beantragen kein Spielrecht, solange nicht alle Dokumente vollständig vorliegen!

Auch die Ausweiskopie (beidseitig) ist immer und ausnahmslos mitzugeben. Solltet Ihr keinen Kopierer haben, könnt Ihr dem Trainer / der Trainerin sicher auch ein Foto zB per Whatsapp schicken.

Last but not least: Wenn Ihr einen **Scanner** habt, dann könnt Ihr auch alles einscannen und per Mail an passwesen-kleinfeld.tus@diefussballer.de senden! Aber bitte **keine** Fotografien!

Antrag auf Aufnahme

3a



Hiermit beantrage ich unter **Anerkennung der Vereinssatzung*** meine Aufnahme zum **Turn- und Sportverein Bad Aibling 1861 e.V.**

- aktive Mitgliedschaft**
 passive Mitgliedschaft

Wir bitten Sie, uns Änderungen Ihrer Adress- oder Kontodaten umgehend zu melden! Andernfalls gehen die Unkosten durch Rückläufe von Beiträgen zu Ihren Lasten!

Beiträge Hauptverein: **Aktive Mitgliedschaft:** Erwachsene 70 €, Ehepartner 35 €, Schüler 45 €, Schwerbehinderte 35 €, **1. Kind 45 €, 2. Kind 15 €, ab 3. Kind 5 €**
Passive Mitgliedschaft: 45 €

Anrede	_____	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Vorname	_____	Geb.-Datum	_____
Nachname	_____	Telefon	_____
Straße	_____	HsNr	_____
PLZ	_____	Ort	_____
		Mobil	_____
		E-Mail	_____

1. Kind 2. Kind 3. Kind und mehr Ehepartner als Mitglied Schwerbehindert
 Schüler über 18 Jahre, Azubi, Student (bitte Schüler-/Studentenausweis o. ä. befügen)

DIE SPORTARTEN IM TUS

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Basketball | <input type="checkbox"/> Judo |
| <input type="checkbox"/> Bewegungskünste | <input type="checkbox"/> Karate |
| <input type="checkbox"/> Eiskunstlauf | <input type="checkbox"/> Kickboxen |
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Leichtathletik |
| <input type="checkbox"/> Geräteturnen | <input type="checkbox"/> Stockschißen |
| <input type="checkbox"/> Jedermannsport | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Bewegung und Tanz | <input type="checkbox"/> Volleyball |
- (Tanz, Kinderturnen, Fitness & more)

Die Vereinsmitgliedschaft wird auf die Dauer von mindestens 1 Jahr abgeschlossen. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist laut Satzung jederzeit schriftlich (auch per E-Mail) an die Geschäftsstelle mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung bzw. Unterschrift des Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich. Mit dem Beitritt wird der Speicherung von personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Geb.-Datum, Geschlecht usw.) zugestimmt.

Ort, Datum _____

Einmalige Anmeldegebühr: 15,- €

Unterschrift Mitglied oder Erziehungsberechtigte(r)

*Die gültige Vereinssatzung kann in der Geschäftsstelle des TuS Bad Aibling oder unter www.tus-bad-aibling.de eingesehen werden.

Achtung! Ohne vollständig ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat kann der Antrag nicht bearbeitet/genehmigt werden!

SEPA - Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:
Turn- und Sportverein Bad Aibling 1861 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:
Jahnstr. 5, 83043 Bad Aibling / Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE44ZZZ00000143610

Datum _____

Ort _____

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC des Zahlungspflichtigen (max. 11 Stellen)

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen

Original: Geschäftsstelle

1. Kopie: Abteilungsleitung

2. Kopie: Mitglied



Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der TuS Bad Aibling als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E- MailAdresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort

Datum

Unterschrift Mitglied oder Erziehungsberechtigte(r)

Ich willige ein, dass der TuS Bad Aibling meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt.

Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ort

Datum

Unterschrift Mitglied oder Erziehungsberechtigte(r)

Ich willige ein, dass der TuS Bad Aibling Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort

Datum

Unterschrift Mitglied oder Erziehungsberechtigte(r)

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Freiwillige Angabe: Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft (6 Wochen)
- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft (6 Wochen)
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen)
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung:

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- *der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,*
- *der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und*
- *der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.*

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter *) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA NEIN

Ort, Datum

Unterschrift des **Spielers / der Spielerin**

Im Fall von Minderjährigen **unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter**

*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** (auf Seite 4) entsprechend anzukreuzen.

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den

_____ (Name des Vereins),

dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

JA

NEIN

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung in der BFV-App durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des **Spielers / der Spielerin**

Im Fall von Minderjährigen **unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter**

*(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Wird vom BFV ausgefüllt!					Zustimmung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
F2 <input type="checkbox"/>	F4 <input type="checkbox"/>	F5 <input type="checkbox"/>	F6 <input type="checkbox"/>	F7 <input type="checkbox"/>	Abmeldung: <input type="text"/>	
F3 <input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist <input type="checkbox"/>		Alt+4 <input type="checkbox"/>		Letztes Spiel: <input type="text"/>	

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausclick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Vereinsnummer (4stellig):	Bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins	
Vereinsname:		
Letzter Verein:		
Passnummer des letzten Vereins (8stellig): —		
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum: . .	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ:	Wohnort:	
Staatsangehörigkeit: (siehe auch nächste Seite!)	Geburtsort:	
Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt? <input type="checkbox"/> ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von . . bis . .		
Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:		
<input type="checkbox"/> Erstausstellung	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel	
<input type="checkbox"/> Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 31 (1c ff.) JO (s. Seite 2)	
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 31 (1a) JO (s. Seite 2)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 31 (1b) JO (s. Seite 2)	
<input type="checkbox"/> Wechsel Stammverein JFG	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen. <u>Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 25 Abs. 2 JO!</u>		

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, **Unterschrift Spieler / Spielerin**
(ausgenommen E-, F- und G-Junior/-innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

Vereinswechsel gemäß § 31 (1a) Jugendordnung

- Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.

Vereinswechsel gemäß § 31 (1b) Jugendordnung

- Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt. Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.

Vereinswechsel gemäß § 31 (1c ff.) Jugendordnung

- Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/-innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.
- Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.
- Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.
- Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet wechselt.
- Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).
- Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 Nr. 2 SpO und §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat.

Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 44 Nr. 2 SpO.:

- Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei **Ausländern** und **Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen** u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Für Jugendliche zwischen 10-18 Jahren, die ein Spielrecht in einem bayerischen Fußballverein beantragen, wird eine **Zusatzklärung benötigt** → siehe unten angegebenen Internetlink!

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus: Siehe Internet: www.bfv.de → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- Name der Eltern	Vorname Vater:
	Nachname Vater:
	Vorname Mutter:
	Nachname Mutter:
- <u>Letzter Wohnort (Stadt/Dorf) im Ausland:</u>	
- Name des letzten Vereins im Ausland:	

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
- Passabteilung -

80323 München

Erforderliche Angaben/Unterlagen bei Spielern/Spielerinnen aus dem Ausland

Bei internationalen Vereinswechseln und bei Spielern, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ein Spielrecht als Erstaussstellung in Deutschland beantragen muss folgendes beachtet werden:

Die Beantragung ist ausschließlich auf dem Postweg möglich (nicht online).

1. Grundsätzliche Angaben (sind **immer** auf dem Passantragsformular anzugeben):

- Vollständiger Name des Spielers
- Geburtsdatum / Geburtsort / Staatsangehörigkeit
- Letzter Wohnort im Ausland
- Name von Vater und Mutter (Familiennamen und Vornamen)
- Name des letzten Vereins im Ausland
- Ort, in dem der letzte Verein ansässig ist

➔ eine Kopie des Reisepasses/Personalausweises **MUSS** immer beigelegt werden
(Aufenthaltstitel nur bei Flüchtlingen ausreichend)

Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei Spieler/Spielerinnen zwischen 10 – 17 Jahren

2. Folgende Unterlagen werden je nach Fall benötigt:

1.) Spieler wohnt bereits **mehr** als 5 Jahre in Deutschland bzw. ist in Deutschland geboren:

- Kopie Reisepass Spieler
- Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt) des Spielers

2.) Spieler wohnt **weniger** als 5 Jahre in Deutschland (=Umzug): <- z.B. **Asylbewerber**

- Kopie Reisepass Spieler
- Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt) **des Spielers und der Eltern**
- DFB Zusatzerklärung Umzug (siehe www.bfv.de)

3.) **Grenznah** (Spieler wohnt im Ausland, will aber in Deutschland spielen; 50 Km)

- Kopie Reisepass Spieler
- Meldebestätigung (Einwohnermeldeamt) der Eltern
- Nachweis über die Entfernung vom Wohnort zum Verein (z. B. Google Maps)

4.) **Austausch-/Gastschüler:**

- Kopie Reisepass/Personalausweis Spieler
- Kopie Reisepass/Personalausweis der Eltern
- Dokumentation des Austauschprogramms (Zweck, Dauer mit Beginn und Ende des Austauschprogramms; ausgestellt durch den Veranstalter des Programms)
- Unterkunftsnachweis (Meldebestätigung des Spielers vom Einwohnermeldeamt)

Zusatzklärung für Spieler/Spielerinnen aus dem Ausland zwischen 10 und 17 Jahren

(erforderlich bei internationalen Vereinswechseln und bei Spielern, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und Spielrecht in Deutschland beantragen)

To Player's Parents

An die Eltern des Spielers

In accordance with the pertinent FIFA regulations, all player's pass applications shall be submitted together with the form below duly completed.

In Übereinstimmung mit den gültigen FIFA-Bestimmungen müssen alle Anträge auf Ausstellung eines Spielerpasses zusammen mit diesem ausgefüllten Formblatt eingereicht werden.

The regulation ensures that players, under the age of 18 playing in a foreign country, did not come to the country for purely football reasons, but for family reasons. The regulation has been conceived to protect U-18 players and ensures that all parties concerned duly comply with FIFA-transfer rules.

Diese Bestimmung stellt sicher, dass Spieler unter 18 Jahre, die im Ausland spielen, nicht aus Gründen, die den Fußballsport betreffen in dieses Land gekommen sind, sondern aus familiären Gründen. Diese Regelung schützt die unter 18-jährigen und stellt sicher, dass alle Betroffenen in Übereinstimmung mit den Wechselbestimmungen der FIFA handeln.

We (player's parents) do hereby declare that our child

Wir (Eltern des Spielers) erklären hiermit, dass unser Kind

(Name of child).....
(Name des Kindes)

Date of Birth.....Place of birth.....
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Nationality.....
(Nationalität)

is currently resident in Germany for family reasons (in accordance with FIFA regulations Chapter V, Article 19-Protection of minors).

zum jetzigen Zeitpunkt aus familiären Gründen seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat (in Übereinstimmung mit den FIFA-Bestimmungen Kapitel V, Artikel 19-Schutz Minderjähriger),

Parents
(Name in Block Capitals/Name der Eltern in Blockschrift)

Signature.....
(Unterschrift)

Date.....
(Datum)